

**Sitzung des Gemeinderates vom 26. Februar 2007, um 20.00 Uhr, im Gemeindehaus
BÜLLINGEN.**

Anwesend: Friedhelm WIRTZ - Bürgermeister – Vorsitzender;
HEINZIUS, RAUW, KNAUS und REUTER - Schöffen;
STOFFELS, Bernard COLLAS, VELZ, BRÜLS, Véronique COLLAS, ADAMS,
MIESEN, MÖRES, JOST, Sabine WIRTZ, FICKERS und PFEIFFER -
Ratsmitglieder;
ROTH R. - Gemeindesekretär.

T A G E S O R D N U N G
Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G :

Punkt 1. PROTOKOLL der SITZUNG vom 29. Januar 2007 - Annahme;

GEMEINDEEIGENTUM

Punkt 2. Veräußerung eines Geländeteilstückes in BÜLLINGEN an Herrn Günther SIQUET;

RAUMORDNUNG

Punkt 3. LÄNDLICHE ENTWICKLUNG: Beitritt der Gemeinde Büllingen und Bezeichnung der WFG als Begleitorgan;

GEMEINDEWALD

Punkt 4. ÖFFENTLICHER HOLZVERKAUF der Windwürfe und Vorverkauf der Käferbäume der Gemeinde BÜLLINGEN für das Wirtschaftsjahr 2007: Festlegung der Verkaufsbedingungen und Freigabe der Menge;

Punkt 5. Gemeindewald: Beantragung von Nutzholz für die Gemeinde;

FINANZEN

Punkt 6. REGIONALWEHR BÜLLINGEN - Gruppe "Z": Festsetzung der Tarife für bestimmte Einsätze: Anpassung der Regelung vom 30.04.2002;

Punkt 7. BUCHFÜHRUNG der Evangelischen Kirchengemeinde: Haushaltsplan 2007: Gutachten;

Punkt 8. GEWÄHRUNG von je 5000 Liter Heizöl für das Jahr 2007 an die Verwaltungsräte der Sporthallen der Gemeinde;

Punkt 9. Festlegung des allgemeinen RICHTLINIENPROGRAMMS 2007-2012 des Gemeindegremiums;

Punkt 10. GEMEINDEHAUSHALT 2007: Verabschiedung;

Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G :

Punkt 1. Protokoll der Sitzung vom 29. Januar 2007 - Annahme (D.K.Nr. 504.6)

DER RAT;

Auf Grund des Artikels 45 seiner am 06.04.1995 verabschiedeten und am 25.08.1995, am 22.01.2001 sowie am 08.01.2007 geänderten inneren Geschäftsordnung des Gemeinderates;

In Erwägung, dass das vollständige Protokoll der Sitzung vom 29. Januar 2007 während der gesamten Sitzung allen Ratsmitgliedern zur Einsicht offen lag, und dass keine Bemerkungen zu diesem Protokoll vorgetragen wurden;

Auf Grund des Artikels L1122-16 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST , das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. Januar 2007 ohne Beanstandung anzunehmen, welches anschließend vom vorsitzenden Bürgermeister und vom Gemeindegeschäftsführer unterzeichnet wird.

GEMEINDEEIGENTUM

Punkt 2. Veräußerung eines Geländeteilstückes in BÜLLINGEN an Herrn Günther SIQUET (D.K.Nr. 506.122)

DER RAT;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.08.2006, mit welchem sich die Gemeinde prinzipiell mit dem Verkauf eines Geländeteilstückes in BÜLLINGEN (Gemarkung 1, Flur C, Nr. 76p (tlw.)) an Herrn Günther SIQUET, wohnhaft in 4760 BÜLLINGEN, Hauptstraße 31, einverstanden erklärt;

In Erwägung, dass Herr SIQUET dieses Geländeteilstück für seine beruflichen Zwecke benötigt (Errichtung einer Garage bzw. Unterstellplatz);

Nach Durchsicht nachstehender Unterlagen:

1. Vermessungsplan vom 10.11.2006 des vereidigten Landmessers A. JOSTEN aus ROCHERATH, auf dem das besagte Geländeteilstück in blau umrandet ist, welches eine Gesamtgröße von 88m² aufweist;
2. Bericht über die Geländeexpertise des Einnehmers des Einregistrierungsamtes von ST. VITH vom 02.10.2006, in welchem der Preis pro m² auf 22,50 € abgeschätzt wurde;
3. Einverständniserklärung des Ankäufers vom 22.01.2007;
4. Katasterplan und -mutterrolle;
5. Lageplan;
6. Untersuchungsprotokoll und Veröffentlichungsbescheinigung, aus denen hervorgeht, dass weder schriftliche noch mündliche Reklamationen eingegangen sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Auf Grund des Artikels L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Den freihändigen Verkauf von 88m² aus der Parzelle gelegen in BÜLLINGEN, Gemarkung 1, Flur C, Nr. 76p (tlw.), Gemeinde Büllingen, an Herrn Günther SIQUET, wohnhaft in 4760 BÜLLINGEN, Hauptstrasse 31, zum Preise von 1.980,00 €, so wie dieses Gelände im Vermessungsplan vom 10.11.2006 des vereidigten Landmessers Alfred JOSTEN aus Rocherath in blauer Farbe eingetragen ist;

Artikel 2. Sämtliche Unkosten dieses Immobiliengeschäftes sind zu Lasten der Ankäufer und die Veraktung wird gemäß Vorschlag des Ankäufers durch das Notariat MARAITE vorgenommen;

Artikel 3. Vorstehende Beschlussfassung wird der Notarstube MARAITE zur weiteren Veranlassung zugestellt.

RAUMORDNUNG

Punkt 3. LÄNDLICHE ENTWICKLUNG: Beitritt der Gemeinde Büllingen und Bezeichnung der WFG als Begleitorgan und Projektautor (D.K.Nr. 879.2)

DER RAT;

Auf Grund des Dekretes der Wallonischen Region vom 06.06.1991 über die ländliche Entwicklung;

Auf Grund seiner Beschlüsse vom 12.08.1988 und 13.11.2002 über den Beitritt der Gemeinde Büllingen zum Programm der ländlichen Entwicklung;

In Anbetracht, dass die Regierung der Wallonischen Region der ländlichen Stiftung der Wallonie eine Beratungs- und Gutachtenfunktion im Rahmen der ländlichen Entwicklung erteilt hat;

In Erwägung, dass die Gemeinde die Möglichkeit hat, ohne die ländliche Stiftung der Wallonie zu agieren, indem sie andere Projektautoren sucht;

Auf Grund seines Beschlusses vom 20.07.2006 über die Festlegung des Sonderlastenheftes zur Ausarbeitung eines kommunalen Programms zur ländlichen Entwicklung;

Auf Grund des Kollegiumsbeschlusses vom 19.12.2006 über die Beauftragung der WFG mit der Erstellung des Kommunalen Programms zur Ländlichen Entwicklung;

Auf Grund der Konvention zwischen der Wallonischen Region und WFG über die Bezeichnung der WFG als Begleitorgan bei der Erstellung des Programms der ländlichen Entwicklung für die Gemeinden RAEREN, BÜLLINGEN und ST. VITH;

In Erwägung, dass im Haushalt 2007 der Gemeinde Büllingen die erforderlichen Mittel für die diesjährige Bearbeitung der Akte vorgesehen sind;

Auf Grund des Artikels L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Den Beitritt der Gemeinde Büllingen zum Programm der ländlichen Entwicklung und die WFG Ostbelgien VoG, Quartum Business Center Hütte 79/20, 4700 EUPEN als Begleitorgan und als Projektautor zu bezeichnen;

Artikel 2. Das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

GEMEINDEWALD

Punkt 4. Öffentlicher Holzverkauf der Gemeinde BÜLLINGEN für das Wirtschaftsjahr 2007 - Verkauf von Windwürfen und Vorverkauf von Käferhölzern Festlegung der Verkaufsbedingungen (D.K.Nr. 573.32)

A) DER RAT;

In Erwägung, dass infolge des Sturms vom 18. Januar 2007 in den dem Forstregime unterstellten Wäldern der Gemeinde BÜLLINGEN (Forstämter BÜLLINGEN und ELSENBORN) rund 6.029 m³ Nadelholz (Windwürfe), aufgeteilt in 10 Lose, zum öffentlichen Verkauf anstehen;

Auf Grund des Allgemeinen Lastenheftes für die Holzverkäufe der Gemeinden und öffentlichen Anstalten der Provinz LÜTTICH, verabschiedet am 19.06.1997 durch den Ständigen Ausschuss des Provinzialrates;

In Erwägung, dass es dem Gemeinderat obliegt, die besonderen Verkaufsbedingungen festzulegen, und nach Durchsicht des diesbezüglichen Entwurfs eines Lastenheftes durch die Forstdirektion MALMEDY;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und der Forstverwaltung;

Auf Grund des Forstgesetzbuches, insbesondere die durch das Dekret vom 18.07.1996 ersetzten Artikel 36 und 37;

Auf Grund des K.E. vom 20.12.1854 (abgeändert und vervollständigt) über die Ausführung des Forstgesetzbuches;

Auf Grund des Artikels L1122-36 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Entsprechend dem vorerwähnten Allgemeinen Lastenheft der Provinz LÜTTICH und gemäß den Vorschlägen der Forstämter BÜLLINGEN und ELSENBORN rund 6.029 m³ Nadelholz (Windwürfe und Vorverkauf von Käferholz), aufgeteilt in 10 Lose, öffentlich und meistbietend zu verkaufen;

Artikel 2. Die von der Forstdirektion MALMEDY ausgearbeiteten "besonderen Bedingungen" für den anstehenden Holzverkauf gutzuheißen und um nachstehend aufgeführte Zahlungsbedingungen zu ergänzen:

50% Anzahlung + 3% Kosten + 2% MwSt. vor dem 31. Januar 2008;

50% Saldo vor dem 30. Juni 2008.

Artikel 3. Der Verkauf erfolgt ausschließlich auf dem Submissionsweg;

Artikel 4. Die bei der ersten Verkaufssitzung nicht zugeschlagenen Lose werden ein zweites Mal auf dem Submissionsweg angeboten;

Artikel 5. Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung dieser Beschlussfassung beauftragt.

B) DER RAT;

In Erwägung, dass infolge des Sturms vom 18. Januar 2007 in den dem Forstregime unterstellten Wäldern der Gemeinde BÜLLINGEN 1 Los im Forstamt HASSELT von 2.374,06 m³ Nadelholz (Windwürfe) zum öffentlichen Verkauf anstehen;

Auf Grund des von der Gemeindeverwaltung vorbereiteten Lastenheftes für diesen Verkauf;

Auf Grund des Artikels 61 des Walddekretes (bosdecreet) der Flämischen Gemeinschaft;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Auf Grund des Artikels L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. 2.374,06 m³ Nadelholz, in 1 Los, aus den Wäldern der Gemeinde BÜLLINGEN, welche in VOEREN (Flämische Gemeinschaft) gelegen sind, öffentlich und meistbietend auf dem Submissionsweg in einer einzigen Sitzung zu verkaufen;

Artikel 2. Die Zahlungsbedingungen des am 20.07.2006 angenommenen Lastenheftes für den Holzverkauf vom 16.09.2006 in den VOEREN wie folgt abzuändern:

50% Anzahlung + 3% Kosten + 2% MwSt. vor dem 31. Januar 2008;

50% Saldo vor dem 30. Juni 2008.

Artikel 3. Der Verkauf erfolgt ausschließlich auf dem Submissionsweg;

Artikel 4. Das bei der ersten Verkaufssitzung nicht zugeschlagene Los wird ein zweites Mal auf dem Submissionsweg angeboten;

Artikel 5. Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung dieser Beschlussfassung beauftragt, welche der Forstverwaltung HASSELT und dem zuständigen Förster, Herrn Thomas BOGATIJ zur weiteren Veranlassung zuzustellen ist.

Punkt 5. Gemeindegremium: Beantragung von Nutzholz für die Gemeinde (D.K.Nr. 573.34)

DER RAT;

In Anbetracht, dass insgesamt 70 Festmeter Fichtenholz aus Wind- und Schneebrüchen für Eigenbedarf der Gemeinde benötigt werden, welche durch die Waldarbeiter der Gemeinde aufgearbeitet werden können;

In Erwägung, dass durch den Sturm vom 18. Januar 2007 das erforderliche Holz in ausreichender Menge zur Verfügung steht;

Auf Grund der Artikel 47 und 50 des Forstgesetzes;

Auf Grund des Artikels L1122-36 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Die Freigabe von 70 m³ Fichtenholz aus Windbrüchen in den Gemeindewäldern für Eigenbedarf der Gemeinde zu beantragen, und diese in Form eines Sanitärhiebs durch die Waldarbeiter der Gemeinde zu ernten;

Artikel 2. Der gegenwärtige Beschluss wird durch Vermittlung der zuständigen Forstverwaltung der Forstdirektion MALMEDY zwecks Einverständnis unterbreitet.

FINANZEN

Punkt 6. REGIONALWEHR BÜLLINGEN - Gruppe "Z": Festsetzung der Tarife für bestimmte Einsätze: Anpassung der Regelung vom 30.04.2002 (D.K.Nr. 857.23)

Bevor der Rat diese Tarife neu festlegen kann, sind noch zusätzliche Auskünfte erforderlich. Deshalb wird der Rat zu einem späteren Zeitpunkt über diese Angelegenheit befinden müssen.

Punkt 7. BUCHFÜHRUNG der Evangelischen Kirchengemeinde: Haushalt 2007: Gutachten (D.K.Nr. 472.1:185.3)

DER RAT;

Auf Grund des Artikels 1 des Gesetzes vom 04.03.1870;

Auf Grund des Artikels 46 des Kaiserlichen Dekretes vom 30.12.1809;

Auf Grund des vorliegenden Beschlusses der Evangelischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH über die Verabschiedung ihres Haushaltes für das Wirtschaftsjahr 2007;

In Erwägung, dass die Evangelische Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH keine Rücksprache mit den betroffenen Gemeinden in Bezug auf den außerordentlichen Haushalt genommen hat und es angebracht ist, vor Erstellung des Haushaltes sich mit den betroffenen Gemeinde zu konzertieren;

Auf Grund des Artikels L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Ein günstiges Gutachten zum ordentlichen Haushaltes der angeführten Kirchenfabrik für das Wirtschaftsjahr 2007 zu äußern, der wie folgt abschließt:

Kirchenfabrik	Einnahmen	Ausgaben	Gemeindezuschuss
Evangelische Kirchengemeinde	34.850,00	34.850,00	* 3.626,00

(* = Anteil der Gemeinde Büllingen)

Artikel 2. Ein ungünstiges Gutachten zum außerordentlichen Haushaltes der angeführten Kirchenfabrik für das Wirtschaftsjahr 2007 zu äußern, der wie folgt abschließt:

Kirchenfabrik	Einnahmen	Ausgaben	Gemeindezuschuss
Evangelische Kirchengemeinde	27.550,00	7.550,00	* 849,00

(* = Anteil der Gemeinde Büllingen)

Artikel 3. Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium wird mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung beauftragt;

Artikel 4. Gegenwärtiges Gutachten mit dem beigefügten Beschluss der Evangelischen Kirchengemeinde Malmedy - St. Vith und deren Haushalt werden dem Provinzialkollegium Lüttich zwecks Billigung zugestellt;

Artikel 5. Gegenwärtiges Gutachten wird den anderen betroffenen Gemeinden informationshalber zugestellt.

Punkt 8. Gewährung von je 5000 Liter Heizöl für das Jahr 2007 an die Verwaltungsräte der Sporthallen der Gemeinde (D.K.Nr. 506.367 und 485.22)

DER RAT,

In Erwägung, dass die Sporthallen der Gemeinde auf Grund der stark angestiegenen Heizölpreise nicht mehr in der Lage sind, selbst sämtliche Heizöllieferungen zu bezahlen;

In Erwägung, dass ein gutes Funktionieren der gemeindeeigenen Sporthallen von allgemeinem Interesse ist;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Auf Grund der Finanzlage der Gemeinde;

Auf Grund des Artikels L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Den Verwaltungsräten der Sportkomplexe Büllingen, Manderfeld und Rocherath für 2007 je 5.000 Liter Heizöl auf Kosten der Gemeinde zur Verfügung zu stellen;

Artikel 2. Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung beauftragt.

Punkt 9. Festlegung des allgemeinen RICHTLINIENPROGRAMMS 2007-2012 des Gemeindegremiums (D.K.Nr. 172.30)

DER RAT;

Nach Anhörung des Gemeindegremiums in seinen Ausführungen über sein allgemeines Richtlinienprogramm für die Jahre 2007 bis 2012;

Nach Durchsicht des vom Kollegium erstellten Richtlinienprogramms;

Auf Grund des Artikels L1123-27 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST mit Enthaltung der Stimmen der Herren B. COLLAS, VELZ, BRÜLS, MIESEN, der Damen MÖRES und JOST sowie der Herren FICKERS und PFEIFFER:

Artikel 1. Nachstehendes allgemeine Richtlinienprogramm des Gemeindegremiums für die Jahre 2007 bis 2012 zu billigen:

EINLEITUNG

Die Führung, Verwaltung und Gestaltung einer Gemeinde ist eine sehr breit und langfristig angelegte Aufgabe: es gibt kaum einen Lebensbereich, in dem die Gemeinde nicht der erste Ansprechpartner aller Bürger ist - auch wenn sie nicht unmittelbar zuständig ist.

Dies gilt ganz sicher in der Gemeinde BÜLLINGEN, mit 150 km² Fläche, in einer Höhenlage bis 692 m, mit 27 Ortschaften und nahezu 1.000 km Straßen und Wegen, mit 145 km Wasserleitungen, mit 12 Schulgebäuden und 12 Kirchen und Kapellen, mit einer Notdienstzentrale für den regionalen Feuerwehrdienst, das Rote Kreuz und den 100-Dienst.

Es ist vollkommen klar, dass all diese Begebenheiten dieses Richtlinienprogramm mal mehr, mal weniger beeinflusst haben.

Am 08.10.2006 haben die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde BÜLLINGEN 17 Personen bestimmt, die in den kommenden 6 Jahren die Geschicke ihrer Gemeinde leiten und bestimmen sollten.

Die Liste FBB erhielt 1.369 Stimmen, was einem Stimmenanteil von 40,62 % entspricht. Sie entsendet 8 ihrer Mitglieder in den Rat.

Die Liste WIRTZ erhielt 1.636 Stimmen, was einem Stimmenanteil von 48,55 % entspricht. Sie entsendet 9 Mitglieder in den Rat, und stellt folglich die Mehrheit im BÜLLINGER Gemeinderat dar.

In diesem Sinne wurde am 04.12.2006 ein Mehrheitsabkommen unterzeichnet, dessen Wortlaut Sie untenstehend finden.

PROGRAMM

Finanzen

- Die Sorgfalt im Umgang mit dem Geld der Bürger steht natürlich ganz oben im Programm. Es wird keine Steuererhöhungen geben (es sei denn ein unvorhersehbares Ereignis, von uns weder gewolltes noch beeinflussbares Ereignis tritt ein, und zwingt uns zu diesem NICHT gewollten Schritt...);
- Bei den Gebühren kann es sein, dass die Gemeinde durch die Vorschriften der Wallonischen Region zu (leichten) Erhöhungen gezwungen wird (z. Bsp. Wasserversorgung, Wasserentsorgung, Müllentsorgung);
- Inanspruchnahme aller möglichen Zuschüsse;
- Weitere Speisung des Pensionsfonds;
- Nach Möglichkeit Schaffung eines zusätzlichen Rücklagefonds, der bei ungewollten und unvorhersehbaren Schwankungen und Veränderungen, sowohl der Einnahmen als auch der Ausgaben (z. Bsp. im Forstbereich) zum Ausgleich der Haushalte dienen kann;
- Entschuldung der Gemeinde rigoros fortsetzen;
- Kreditaufnahme vom jeweiligen Projekt abhängig machen, jedoch auf ein striktes Minimum beschränken.

Wasser

- Dank der bisherigen bedeutenden Investitionen in diesem Bereich bleibt - neben den regelmäßigen Wartungs- und Unterhaltsarbeiten - das Ersetzen von einigen Teilstücken von Wasserleitungen in Guss oder Stahl (in BÜLLINGEN, HÜNNINGEN und MÜRRINGEN);
- Permanente Qualitätsverbesserung durch Anpassung an die technischen Erneuerungen;
- Bestreben unsere „EIGENE“ Wasserversorgung auch weiter unser Eigentum zu nennen.

Eine bürgerfreundliche Leitung der Gemeinde:

- Gespräche mit allen Bürgerinnen und Bürgern;
- Info-Versammlungen (bei größeren Projekten);
- Sprechstunden des Gemeindegremiums:
 - * jeden Dienstag zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr;
- Sprechstunden des Bürgermeisters:
 - * jeden 1. Samstag im Monat von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr (sowie nach vorheriger Absprache);
- Zeit und ein offenes Ohr für die Belange unserer Bürgerinnen und Bürger haben.

Kirchen

- Enge Zusammenarbeit mit den Kirchenfabriken sowie allen Verantwortlichen vor Ort;
- Unterhalt unserer Kirchen und Kapellen;
- Kleinere und größere Verbesserungsmaßnahmen und Erneuerungen;
- Renovierung der Außenfassaden der Kirche WIRTZFELD;
- Innensanierung der Kirche MANDERFELD;
- Fertigstellung der Kirchenberinge BÜLLINGEN und HONSFELD;
- Unterstützung und Begleitung des wichtigen Themas „Baustellen Pfarren“.

Schulen

Auch hier wurden in der / den vergangenen Legislaturperiode(n) große Anstrengungen gemacht.

Trotzdem stehen weitere Herausforderungen an:

- Überall werden die Gebäude auf die neuen Bedürfnisse hin überprüft werden müssen: Energiesparende Maßnahmen, Mittagsaufsicht, Erste-Hilfe Raum, angepasste Sanitäreinrichtungen, Unterbringung der Bibliothek in den Schulen und natürlich die Schulhöfe.
Dies gilt besonders für die Schulen in HONSFELD, ROCHERATH und BÜLLINGEN.
All dies in dem Wissen, dass stellenweise ein starker Rückgang der Schülerzahl zu verzeichnen sein wird;
- Dem bzw. den Resultat(en) des Energieaudit Rechnung tragen;
- Regelmäßige (Info-) Versammlungen mit dem Lehrpersonal, den Elternräten und/oder den Eltern und Erziehungsberechtigten.

Straßenbau

- Ortsdurchfahrt BÜLLINGEN: ABSOLUTE PRIORITÄT;
- Entlastungsstraße für die Ortschaft BÜLLINGEN;
- Straße WIRTZFELD-BÜTGENBACH plus Instandsetzung des Brückenbereiches;
- Straße HOLZHEIM-MANDERFELD (in mehreren Teilstücken);
- Anlegen eines weiteren Parkplatzes hinter dem Rathaus;
- Fortsetzung der regelmäßigen Unterhaltsarbeiten und Teerungen der Gemeindewege;
- Gute und enge Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Straßenbau der Wallonischen Region;
- Zusätzliche Investitionen in die Verkehrssicherheit (weiße Linien, Leuchtpfähle längs der Straßen, müssen alle Blumenkübel da stehen, wo sie mal standen...?);
- Zusätzliche Bürgersteige;
- Dottelgasse HÜNNINGEN.

Wohnungsbau, Raumordnung

- Die Sanierungsprämie (bei unveränderten Bedingungen) von bisher max. 2.500 € auf max. 5.000 € VERDOPPELN;
- Die Neubauprämie (bei unveränderten Bedingungen) von bisher 750 € auf 1.500 € VERDOPPELN;
- Parzellierungen in BÜLLINGEN in (enger) Zusammenarbeit mit der Wallonischen Wohnungsbaugesellschaft (SWL);
- Einführung einer „Baustellenbörse“ (wenn dies von den Baulandeigentümern und/oder potentiellen Bauherren gewünscht ist);
- Enge, vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit mit dem Urbanismusdienst der Wallonischen Region im Allgemeinen, aber auch ganz besonders bei „speziellen“ Projekten;
- Enge Zusammenarbeit mit der Wohnungsbaugesellschaft EIFEL (siehe Pfarrhaus HONSFELD).

Wald und Forst, Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft

- Forstverwaltung: Inventar des Bestehenden und Absichtserklärung der Gemeinde über die Art der Bewirtschaftung der Wälder;
- Die Natura 2000 - Problematik:
Bewirtschaftungsverträge - wichtig für unsere Gemeinde - wichtig für unsere Bürgerinnen und Bürger, vor allem für die Landwirte.
Unterstützung aller Betroffenen bei der Ausarbeitung der Bewirtschaftungsverträge durch die Wallonische Region;
- Energieeinsparungen: genaue Prüfung und Durchführung von Energie sparenden Maßnahmen;
- Energieaudit in öffentlichen Gebäuden;
- PASH / Abwasserpläne (mit AIDE und/oder SPGE): wenn definitiv klar ist, was Sache ist, gegebenenfalls Verbesserung und Ausbau der bestehenden Kanalisation, sowie Hilfestellung bei individueller Klärung;
- Sensibilisierung der Bevölkerung zu Themen wie Kompostierung, Mülltrennung usw.;
- Dorfsäuberungsaktionen in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung (und anderen Partnern);
- Offenheit für die Erschließung und gegebenenfalls Förderung erneuerbarer Energiequellen;
- Nachhaltige Forst- und Landwirtschaft in Zusammenarbeit und/oder Absprache mit den zuständigen Behörden.

Ländliche Entwicklung

Dies wird eine sehr große Aufgabe (und Herausforderung) für ALLE sein:

sie betrifft alle Themenbereiche und alle Ortschaften und wird die Mitarbeit aller Bürgerinnen und Bürger verlangen!

BÜRGERBETEILIGUNG PUR!

In diesem Zusammenhang:

- Durchführung von Bürgerversammlungen und Einsetzen von Arbeitsgruppen in allen (größeren) Ortschaften der Gemeinde;
- Umsetzung des gemeinsam mit der örtlichen Arbeitsgruppe zu erstellenden „Kommunalen Aktionsplanes der Ländlichen Entwicklung (so z. Bsp. Dorfverschönerungen, Mobilität, Dienstleistungen usw.).

Wirtschaft

- Enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der WFG, mit der SPI+, mit der „Wirtschaft“ generell (siehe Mobilitätsstudie, Ländliche Entwicklung, Einzelhandelsstudie...);
- Erweiterung der Gewerbezone(n) in Kooperation mit der Nachbargemeinde BÜTGENBACH (und AMEL?);
- Erweiterung und Förderung der touristischen Angebote, z. Bsp. Ravelwege (ehemalige Eisenbahntrasse), zusätzliche Wanderwege...

Verwaltung

- Straffung und Vereinfachung diverser Verwaltungsvorgänge;
- Aufwertung und Optimierung der Verwaltungsinfrastruktur (Instandsetzung und Bezug Haus WEBER);
- Neue Archivierungssysteme;
- Verbesserung der Telefonkontakte (neue Telefonzentrale).

Soziale Fragen

Zusätzlich zur Arbeit unseres ÖSHZ:

- **Feuerwehr:**
 - Eröffnung der Notdienstzentrale;
 - Anwendung der neuen Feuerwehrgrundordnung;
 - Mitglied in einer Hilfeleistungszone, die sich auf das Gebiet der DG beschränkt.
- **Rettungsdienste:**
 - 100-Dienst (Rotes Kreuz):
 - Optimale Lösungen zum guten „Weiterfunktionieren“ in enger Solidarität mit den Nachbargemeinden BÜTGENBACH und AMEL finden;
 - Notarzdienst EIFEL: Auch hier gilt es solidarisch mit den Eifelgemeinden nach Lösungen zu suchen die den Fortbestand dieser für unsere Bürgerinnen und Bürger so wichtigen Dienstes garantieren. Die Gemeinde BÜLLINGEN wird ihre Verantwortung übernehmen.
- **Altergerechtes Wohnen:**
 - Zusammen mit der Interkommunale für die Alten- und Pflegeheime in ST. VITH und BÜTGENBACH nach optimalen Lösungen suchen.

Familie und Gesellschaft

- Fortsetzung der Förderung des aktiven Dorf- und Vereinslebens;

- Ausbau der außerschulischen Betreuung bei nachgewiesenem Bedarf;
- Anlegen, Erneuerung bzw. Instandsetzung der Kinderspielplätze reihum in allen größeren Ortschaften.

Vereine - Sport

- Allgemein und punktuelle Unterstützung der Vereine (z. Bsp. bei Jubiläen usw.);
- Die Renovierung des Pfarrheims MANDERFELD erhält den für die Vereinsgebäude geltenden Zuschuss;
- Der Fußballplatz MANDERFELD wird nach der Fertigstellung des Kindergartens verwirklicht.

Kultur

- punktuelle kulturelle Ereignisse unterstützen (z. Bsp. Ostbelgienfestival);
- Ausstellungen regionaler Künstler im Sitzungssaal des Rathauses organisieren.

Jugend

- weitere Umsetzung und Begleitung der Angebote in der Offenen Jugendarbeit (z. Bsp. in den Jugendtreffs);
- Sensibilisierungsmaßnahmen.

Bürgerinformation

- regelmäßige Veröffentlichung des Infoblattes der Gemeinde;
- das Angebot auf unserer neu gestalteten Website erweitern, zusätzliche Möglichkeiten schaffen. Neben administrativen auch gewerbliche und touristische Informationen anbieten;
- Bürgerversammlungen und Anhörungen zu diversen Themen und Sachfragen.

FAZIT

Dieses „Allgemeine Richtlinienprogramm“ des Gemeindegremiums der Gemeinde BÜLLINGEN ist ein Plan, ein Vorhaben.

Es stellt die Gesamtheit der Tätigkeit und Ziele des Gemeindegremiums dar.

Es erhebt weder den Anspruch auf Vollkommenheit noch auf Vollständigkeit.

Ein Plan ist jederzeit abänderbar.

Punkt 10. GEMEINDEHAUSHALT 2007: Verabschiedung (D.K.Nr. 472.1)

DER RAT;

Auf Grund der Artikel L1122-23, L1122-26 §2, L1312-2 und L 1313-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund der Artikel 9, 16 und 46 der am 06.04.1995 erlassenen inneren Geschäftsordnung für den Gemeinderat (abgeändert am 25.08.1995 und am 22.01.2001);

Auf Grund der Artikel 5ff. des K.E. vom 02.08.1990 zur Einführung der allgemeinen Buchführungsordnung;

Auf Grund des Artikels 12 - 1° des Dekretes vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des Deutschen Sprachgebietes;

Auf Grund des Rundschreibens vom 27.10.2006 der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Erstellung der Haushalte für das Jahr 2007, in welchem angeführt ist, dass sachdienliche Empfehlungen dem Rundschreiben der Wallonischen Region vom 13.07.2006 (Staatsblatt vom 28.07.2006) entnommen werden können;

Auf Grund des Jahresberichts 2006 des Gemeindegremiums über die Verwaltungs- und Geschäftslage der Gemeinde BÜLLINGEN, den der Rat auf seiner Sitzung vom 29.01.2007 zur Kenntnis genommen hat;

In Erwägung, dass den Ratsmitgliedern der Vorschlag des Gemeindehaushaltes, über den effektiv abgestimmt wurde, am 19.01.2007 für die am 23.01.2007 tagende vereinigte Finanzkommission ausgehändigt wurde, die über den Gemeindehaushalt 2007 beraten hat;

Nach Anhörung des Bürgermeisters in seinen Darlegungen über a) die Ansicht der Mehrheit zur finanziellen Situation der Gemeinde sowie b) den Vorschlag des Gemeindehaushaltes für das Wirtschaftsjahr 2007, wobei das Kollegium auf die Fragen der Ratsmitglieder antwortete;

Nach Anhörung der Ansicht der Opposition zur finanziellen Situation der Gemeinde;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Auf Grund der Befragung des vorsitzenden Bürgermeisters, ob ein Ratsmitglied auf eine getrennte Abstimmung über einen oder bestimmte Haushaltsposten besteht, stellt er fest, dass eine getrennte Abstimmung nicht erwünscht ist (eventuelle Anwendung des 2. Absatz des § 2 des Artikels L1122-26 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung);

BESCHLIESST gegen die Stimmen der Herren B. COLLAS, VELZ, BRÜLS, MIESEN, der Damen MÖRES und JOST sowie der Herren FICKERS und PFEIFFER:

Artikel 1. Den Vorschlag des Gemeindehaushaltes für das Wirtschaftsjahr 2007 gutzuheißen, der wie folgt abschließt

a) Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	10.280.687,47 €
Ausgaben	- 10.127.638,63 €
Überschuss:	153.048,84 €

b) Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	2.904.876,91 €
Ausgaben:	- 2.904.876,91 €
Überschuss:	0,00 €

Artikel 2. Die vorschriftsmäßige Veröffentlichung dieses Haushaltes vorzunehmen;

Artikel 3. Vorstehende Beschlussfassung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan für das Jahr 2007 sowie die Anlagen, welche im Rundschreiben vom 13.07.2006 der Wallonischen Region bezüglich des Haushaltsplanes 2007 der Gemeinden angeführt sind, der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Billigung zu unterbreiten.